

Anhänge

zur Vorlage des Stadtrates vom 4. Juli 2006

Einführung WoV-Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen

Inhalt

- 1 Antwort des Regierungsrates vom 13.12.2005
- 2 Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung
- 3 Ergänzende Artikel zur Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates
- 4 Muster Planungsempfehlungen
- 5 Kommissionssysteme (Arbeitspapiere): Übersicht sowie Kriterien und Beurteilung durch das Projektkernteam
- 6 Produktlandschaft: Wirkungen, Produktgruppen, Produkte der WoV-Bereiche
- 7 Organigramm Stadtverwaltung
- 8 Darstellung von Produktgruppen im WoV-Voranschlag
- 9 Erläuterungen zur Darstellung der finanziellen Daten
- 10 Abkürzungen und Glossar

1 Antwort des Regierungsrates vom 13.12.2005

Auf Anfrage des Stadtrates vom 30. November 2005 über das geplante Vorgehen des Regierungsrates nach dem negativen Resultat der kantonalen Volksabstimmung vom 27.11.2005 zum WoV-Gesetz und die Möglichkeiten der WoV-Einführung im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlage von Art. 31a des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) erhielt er die nachfolgende Antwort.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Regierungsgebäude
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
regierungsrat@ktsh.ch

An den
Stadtrat Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. Dezember 2005

**Volksabstimmung vom 27. November 2005 betreffend WoV-Gesetz; Weiteres Vorgehen
Ihr Schreiben vom 30. November 2005**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrte Herren Stadträte

Der Regierungsrat bedauert das negative Abstimmungsergebnis und die daraus folgenden negativen Auswirkungen für das WoV-Projekt in der Stadt Schaffhausen. Wie Sie in ihrem Schreiben richtig festgehalten haben, stellt nach wie vor und bis auf weiteres Art. 31a Finanzhaushaltsgesetz die Rechtsgrundlage für WoV dar.

In diesem Zusammenhang haben Sie mit Schreiben vom 30. November 2005 dem Regierungsrat Fragen über das vom Regierungsrat beabsichtigte weitere Vorgehen und die aktuelle Rechtsgrundlage betreffend WoV unterbreitet und um eine möglichst rasche Beantwortung ersucht.

Wir können Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 13. Dezember 2005 Leitsätze für das weitere Vorgehen in Sachen WoV in der kantonalen Verwaltung verabschiedet hat. Diese Leitsätze zeigen die Stossrichtung auf, wie das Projekt WoV in der kantonalen Verwaltung weiter geführt werden soll. Den Inhalt der Leitsätze wollen Sie bitte aus dem erwähnten Regierungsratsbeschluss entnehmen.

Ihre konkreten Fragen können wir wie folgt beantworten:

Es ist nicht geplant, dem Kantonsrat nun sofort eine Vorlage zu unterbreiten, welche die bestehende Rechtsgrundlage im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) dahingehend ändert, dass für die Gemeinden eine definitive und flächendeckende WoV-Einführung möglich sein soll. Eine solche Vorlage bereits kurz nach der Ablehnung des WoV-Gesetzes würde aller Voraussicht nach politisch auf Unverständnis stossen und wäre damit der Sache nicht dienlich.

Was die Frage zur geltenden Rechtsgrundlage von Art. 31a FHG betrifft, ist aus unserer Sicht vorab die Frage zu klären, ob Art. 31a FHG überhaupt eine genügende Rechtsgrundlage für eine definitive Einführung von Globalbudgets bzw. WoV darstellt oder ob Art. 31a FHG nur einen Versuchsbetrieb zulässt. Obwohl der Wortlaut von Art. 31a FHG dies nicht ausdrücklich festhält, ist aufgrund der Materialien hinlänglich klar (vgl. Vorlage des Regierungsrates vom 4. Juni 1996, Amtsdruckschrift 4282), dass Art. 31a FHG lediglich die Rechtsgrundlage für einen Versuchsbetrieb beinhaltet und keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine definitive Einführung von WoV-Dienststellen darstellt. Indessen ist der von Art. 31a FHG zugelassene WoV-Versuchsbetrieb in zeitlicher Hinsicht nicht beschränkt. Dies bedeutet, dass der WoV-Versuchsbetrieb mit einzelnen WoV-Dienststellen sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene weitergeführt – und gegebenenfalls ausgeweitet – werden kann, bis dieser zu einem Abschluss geführt wird. Der erwähnte Abschluss des Versuchsbetriebes kann durch den Abbruch des Versuchs und die Rückführung der bzw. einzelner Dienststellen in das konventionelle System oder durch die Überführung des WoV-Versuchsbetriebes in einen definitiven WoV-Betrieb geschehen. Für einen definitiven WoV-Betrieb (einzelner, mehrerer oder gar aller Dienststellen) besteht aber wie erwähnt zur Zeit keine Rechtsgrundlage. Eine Vorlage, welche neben der definitiven Fortführung der bestehenden WoV-Dienststellen auch die Möglichkeit schafft, einzelne weitere Dienststellen mit Globalbudgets mit Leistungsauftrag zu führen, soll dem Kantonsrat frühestens 2007 unterbreitet werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben, und sind zuversichtlich, mit dem skizzierten Vorgehen die wirkungsorientierte Verwaltungsführung als Teil der öffentlichen Verwaltung auch künftig weiterführen zu können.



Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *i.v.*

Heinz Albicker

Der Staatsschreiber:

Dr. Reto Dubach

2 Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (RSS 300.1)

Diese Verordnung ist die gesetzliche Grundlage für den WoV-Betrieb. Sie enthält Bestimmungen zum Allgemeinen des WoV-Betriebes, zu den parlamentarischen Steuerungsinstrumenten und zu den Leistungen der Verwaltung (Aufgabe, Produkte, Produktgruppen).

3 Ergänzende Artikel zur Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates (RSS 110.1)

Die rechtlichen Grundlagen für Vorstösse des Parlamentes sind im Teil IV, Art. 52 bis 56a in der Geschäftsordnung zu finden. Der bisherigen Rechtsetzungspraxis folgend empfiehlt der Stadtrat, zwei neue Artikel zu den parlamentarischen Instrumenten, nämlich

- Planungsempfehlung (neuer Art. 54a)
 - Planungsauftrag (neuer Art. 54b),
- in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

300.1

300.1

Wov-Verordnung

Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Wov-Verordnung)

vom

2. Die Leistungen der Verwaltung

Art. 5
Die Verwaltung setzt durch das Erbringen von öffentlichen Dienstleistungen die von der Politik gesetzten Ziele um. Diese Dienstleistungen werden mittels Produkten definiert.

Aufgabe der
Verwaltung

Art. 6
¹ Ein Produkt entspricht einer bestimmten für die Bevölkerung, für interne Organisationseinheiten oder für die politischen Behörden definierten Leistung der Verwaltung.

Produkte

² Das Produkt wird im Wesentlichen festgelegt durch

- seine verbale Umschreibung;
- messbare Leistungsziele;
- den Saldo aus Kosten und Erlösen.

Der Grosse Stadtrat,

gestützt auf Artikel 31a des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG),

erlässt:

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Diese Verordnung gilt für alle vom Grosse Stadtrat bezeichneten Geltungsbereich Bereiche, Spezialverwaltungen und Betriebe, die mit Globalbudgets geführt werden.

Produktgruppe

Art. 7

¹ Die Produktgruppe fasst mehrere Produkte nach sachlichen Gesichtspunkten zusammen.

² Die Produktgruppe wird im Wesentlichen festgelegt durch

- die verbale Umschreibung von Inhalt und Wirkung;
- beurteilbare Wirkungsziele;
- messbare Leistungsziele;
- den Saldo aus Kosten und Erlösen.

Art. 2

Die politischen Behörden haben sich bei der Festlegung der politischen Ziele und der Mittel für die Verwaltung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Werten zu orientieren.

Kompetenz-
delegation

Art. 8

Der Stadtrat regelt die Einzelheiten über die verwaltungsinterne wirkungsorientierte Führung.

Art. 3

¹ Die politischen Behörden steuern die Verwaltung über Wirkungen, Grundsätze Leistungen und Globalbudget.

² Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen wirkungsvoll und kostenbewusst.

³ Für die Verwaltungsführung wird eine Kosten-Leistungsrechnung geführt.

Leitbild

Art. 9

Das Leitbild für die Stadt legt die Schwerpunkte hinsichtlich der langfristig angestrebten Entwicklungen fest.

Art. 4

Die kantonalen Bestimmungen und Weisungen betreffend den Finanzhaushaltsgesetz sind vorbehalten.

Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen

1

2

Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen

3. Steuerungsinstrumente

3.1. Lang- und mittelfristige Steuerung

WoV-Verordnung	300.1	300.1	WoV-Verordnung
<p>Art. 10</p> <p>¹ Die Legislatorschwerpunkte des Stadtrates bilden das mittelfristige Planungsinstrument der Stadt. Er legt damit zu Beginn einer Legislatur Leitgedanken und politische Schwerpunkte mit Hauptthesen, Zielen und Massnahmen für die Dauer einer Legislaturperiode fest.</p> <p>² Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat zu Beginn der Legislaturperiode seine Legislatorschwerpunkte zur Kenntnisnahme.</p> <p>Art. 11</p> <p>Zwischen dem Stadtrat und mindestens einer Delegation des Grossen Stadtrates findet jeweils im ersten Quartal ein Meinungsaustausch zu strategischen Themen der Stadt statt.</p> <p>Art. 12</p> <p>¹ Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt für die drei auf das Voranschlagsjahr folgenden Jahre die finanzielle Entwicklung und diejenige der Wirkungen und Leistungen der Produktgruppen.</p> <p>² Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat den IAFP zur Kenntnisnahme mit dem Voranschlag.</p> <p>Art. 13</p> <p>Parlamentarische Instrumente</p> <p>Der Grosse Stadtrat verfügt über die in seiner Geschäftsordnung genannten parlamentarischen Instrumente.</p> <p>3.2. Jährliche Steuerung</p> <p>Art. 14</p> <p>¹ Der Voranschlag enthält:</p> <p>a) alle inhaltlichen und finanziellen Planwerte der Produktgruppen;</p> <p>b) nicht direkt den Produktgruppen zuweisbare Aufwände und Erträge.</p> <p>² Der Grosse Stadtrat beschliesst unter Vorbehalt des Referendums folgende Werte des Voranschlags:</p> <p>a) den Saldo aus Kosten und Erlösen jeder Produktgruppe;</p> <p>b) den Saldo der nicht produktgruppen-bezogenen Aufwände und Erträge.</p>	<p>Legislatur-schwerpunkte</p> <p>Jahresgespräch</p> <p>IAFP</p> <p>Parlamentarische Instrumente</p> <p>Voranschlag</p>	<p>300.1</p> <p>3</p>	<p>Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen</p> <p>4</p>
<p>³ Saldi von Querschnittsproduktgruppen und Stabsstellenproduktgruppen können auch summarisch beschlossen werden.</p> <p>⁴ Der Grosse Stadtrat nimmt abschliessend von den übrigen Werten der Produktgruppen Kenntnis.</p> <p>Art. 15</p> <p>¹ Der Jahresbericht enthält:</p> <p>a) alle inhaltlichen und finanziellen Ergebnisse der Produktgruppen;</p> <p>b) nicht direkt den Produktgruppen zuweisbare Aufwände und Erträge;</p> <p>c) die nötigen Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.</p> <p>² Der Grosse Stadtrat genehmigt den Jahresbericht unter Vorbehalt des Referendums.</p> <p>³ Saldi von Querschnittsproduktgruppen und Stabsstellenproduktgruppen können auch summarisch genehmigt werden.</p> <p>4. Schlussbestimmung</p> <p>Art. 16</p> <p>Der Stadtrat bestimmt das In-Kraft-Treten.</p>	<p>Jahresbericht</p> <p>In-Kraft-Treten</p>	<p>300.1</p> <p>4</p>	<p>Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen</p> <p>3</p>

4 Nach längstens fünf Jahren hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt.

§ 54a

1 Jedes Mitglied kann den Stadtrat mittels Planungsempfehlung schriftlich auffordern, inhaltliche und finanzielle Planwerte einer bestimmten Produktgruppe zu prüfen.

2 Der Grosse Stadtrat entscheidet über die Erheblichkeit der Planungsempfehlung. Er kann den Inhalt der Planungsempfehlung anpassen.

3 Die Planungsempfehlung kann auf Grundlage des Jahresberichts, des Voranschlags oder des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes der WoV-Bereiche erfolgen. Die Eingabe für den Voranschlag ist in der Regel spätestens sechs Wochen vor der entsprechenden Sitzung einzureichen.

4 Die Planungsempfehlung gilt als erledigt, nachdem die Stellungnahme des Stadtrates vorliegt, sofern der Grosse Stadtrat nicht ausdrücklich ihre ganze oder teilweise Aufrechterhaltung beschliesst.

§ 54b

1 Ist eine Planungsempfehlung nach Aufrechteraltungs-Beschluss nicht umgesetzt worden, kann der Grosse Stadtrat die Planungsempfehlung in einen Planungsauftrag umwandeln. Diese ist durch den Stadtrat mit dem folgenden Voranschlag umzusetzen.

2 Für den Planungsauftrag ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder im Grossen Stadtrat notwendig.

§ 55

Jedes Mitglied kann durch die Interpellation vom Stadtrat mündlich Auskunft verlangen.

§ 56

1 Die eingegangene Interpellation wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt. Sie wird vom Interpellanten mündlich begründet und vom Stadtrat spätestens an der folgenden Sitzung beantwortet.

2 Eine Diskussion findet nur dann statt, wenn der Rat dies beschliesst.

4 Muster Planungsempfehlungen

Mit dem WoV-Betrieb werden dem Parlament Informationen zu Wirkungen, Leistungen und Kosten/Erlöse auf Stufe Produktgruppe zur Verfügung gestellt. Mit der Planungsempfehlung kann der Grosse Stadtrat darauf Einfluss nehmen.

Die zwei Muster zeigen, wie eine Planungsempfehlung formuliert werden kann. Sie enthalten zudem Erläuterung zu deren Behandlung in Parlament, Stadtrat und Verwaltung.

An die Mitglieder des Grossen Stadtrates

Planungsempfehlung

Betrifft: Bereich Stadtgärtnerei PG: Sport, Erholung, Grün in der Stadt / Friedhofanlagen

Begründung

Die Beschäftigung leistungsbeeinträchtigter Personen ist unseres Erachtens eine wichtige soziale Aufgabe, der sich die öffentlichen Arbeitgeber stellen müssen. Auch sollen Arbeitsplätze für Personen in Praktika zur beruflichen Wiedereingliederung oder für Personen, die durch die Jugendanwaltschaft oder Schulbehörden vermittelt werden, angeboten werden. Der notwendige Betreuungsaufwand für diese Mitarbeitenden übersteigt zum Teil den Wert der jeweils geleisteten Arbeit. Die Auswirkungen dieser Nischenarbeitsplätze auf die Finanzen sowie auf die Leistungen der Stadtgärtnerei sollen aufgezeigt werden.

Antrag

Die Stadtgärtnerei wird beauftragt, für den WoV-Voranschlag 2007 ein Leistungsziel zur Bereitstellung einer aus betrieblicher Sicht sinnvollen Anzahl Arbeitsplätze für leistungsbeeinträchtigte Personen aufzunehmen und die Auswirkungen aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüssen
Fachkommission Bauten und Anlagen

Die Präsidentin / der Präsident

Quelle: Antrag GPK im Rahmen Behandlung Jahresabschluss 2005

Erläuterung zur Behandlung der Planungsempfehlung im Sinne des Falles **A** gem. Vorlage Kap. 6.1.

WER	WAS	WANN*
<i>Fachkommission Bauten und Anlagen</i>	<i>Erstellung und Einreichung dieser Planungsempfehlung</i>	<i>12. April - 19. Juni 2006 d.h. anlässlich Beratung WoV- Jahresbericht 2005</i>
<i>Parlament</i>	<i>Beratung der Planungsempfehlung und Entscheid über Erheblicherklärung JA/NEIN</i> <i>NEIN: Keine Erheblicherklärung, somit Planungsempfehlung hinfällig</i> <i>JA: Erheblicherklärung, somit an Stadtrat zur Bearbeitung</i>	<i>20. Juni 2006 d.h. anlässlich Parlamentsdebatte zum WoV-Jahresbericht 2005</i>
↓		
<i>Stadtrat/betroffener Bereich</i>	<i>Prüfung der Planungsempfehlung auf Umsetzbarkeit JA/NEIN</i> <i>JA: Aufnahme im WoV-Voran- schlag 2007/IAFP 2008-2010</i> <i>NEIN: Ablehnung inkl. Begründung im WoV-Voranschlag 2007/IAFP 2008-2010</i>	<i>Juni – September 2006 d.h. während Bearbeitung und Erstellung WoV-Voranschlag 2007/IAFP 2008-2010</i>
<i>Fachkommissionen, GPK, Fraktionen</i>	<i>Meinungsbildung zur Aufnahme bzw. Ablehnung</i>	<i>20. Sep. – 13. Nov. 2006 d.h. während Vorberatung WoV-Voranschlag 2007/ IAFP 2008-2010</i>
<i>Parlament</i>	<i>Bei Aufnahme durch Stadtrat:</i>	<i>14. November 2006 d.h.</i>

	<p><i>Planungsempfehlung erledigt</i></p> <p><i>Bei Ablehnung/Begründung durch Stadtrat: Entscheid über Aufrechterhaltung bzw. Möglichkeit zur Einreichung einer neuen Planungsempfehlung (Fall C)</i></p>	<p><i>während Debatte zum WoV-Voranschlag 2007/IAFP 2008-2010</i></p>
--	--	---

**Zum besseren Verständnis wird das aktuelle Jahr verwendet statt 2007/2008*

An die Mitglieder des Grossen Stadtrates

Muster 2 zu Kap.
6.1

Planungsempfehlung

Betrifft: Bereich Stadtgärtnerei
PG: Friedhofanlagen

Begründung

Der Waldfriedhof ist ein wichtiger und repräsentativer Teil des städtischen Waldes. Es soll sichergestellt werden, dass dort in erster Linie einheimische Baumgattungen vorkommen.


Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, für den nächsten IAFP ein Wirkungsziel zur Erreichung der langfristigen Erhaltung eines standortgerechten Waldes auf dem Friedhofareal aufzunehmen. Fremdländische Baumgattungen sind auf max. 10 Arten und auf max. 10% Anteil am Gesamtbestand zu beschränken. Die finanziellen Folgen und notwendigen Massnahmen sind aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüssen

P. Muster

Quelle: Ehem. Antrag WoV-Pilot-Abteilung Stadtgärtnerei und Friedhofverwaltung

Erläuterung zur Behandlung der Planungsempfehlung im Sinne des Falles  gem. Vorlage Ziff. 6.1.

WER	WAS	WANN*
Grossstadträtin P. Muster	Erstellung und Einreichung dieser Planungsempfehlung	14. November 2006 d.h. während Debatte zum WoV-Voranschlag 2007/IAFP 2008-2010
Parlament	Beratung der Planungsempfehlung und Entscheid über Erheblicherklärung JA/NEIN	14. November 2006 d.h. während Debatte zum WoV-Voranschlag 2007/IAFP 2008-2010
	NEIN: Keine Erheblicherklärung, somit Planungsempfehlung hinfällig JA: Erheblicherklärung, somit an Stadtrat zur Bearbeitung	
↓		
Stadtrat/betroffener Bereich	Prüfung der Planungsempfehlung auf Umsetzbarkeit JA/NEIN JA: Aufnahme im WoV-Voranschlag 2008/IAFP 2009-2011 NEIN: Ablehnung inkl. Begründung im WoV-Voranschlag 2008/IAFP 2009-2011	Juni – September 2007 d.h. während Bearbeitung und Erstellung WoV-Voranschlag 2008/IAFP 2009-2011
Fachkommissionen, GPK, Fraktionen	Meinungsbildung zur Aufnahme bzw. Ablehnung	Mitte Sep. – Mitte Nov. 2007 d.h. während Vorberatung WoV-Voranschlag 2008/IAFP 2009-2011
Parlament	Bei Aufnahme SR: Planungsempfehlung erledigt Bei Ablehnung/Begründung SR: Entscheid über Aufrechterhaltung bzw. Möglichkeit zur Einreichung einer neuen Planungsempfehlung	Mitte November 2007 d.h. während Debatte zum WoV-Voranschlag 2008/IAFP 2009-2011

(Fall C)

** Zum besseren Verständnis wird das aktuelle Jahr verwendet statt 2007/2008*

5 Kommissionssysteme (Arbeitspapiere): Übersicht sowie Kriterien und Beurteilung durch das Projektkernteam

Der WoV-Steuerungsausschuss hat zur Frage nach geeigneten Kommissionsstrukturen u.a. Hearings mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gemeinden durchgeführt, welche mit der Stadt Schaffhausen vergleichbar sind. Dabei hat er drei Varianten von Kommissionsstrukturen

- Variante "GPK"
- Variante "GPK erweitert"
- Variante "Fachkommissionen".

vertieft diskutiert.

Das folgende Arbeitspapier zeigt einen Vergleich dieser Varianten bezogen auf die Hauptaufgaben des Parlamentes.

Das Projektkernteam hat zudem eine mögliche Beurteilung dieser Varianten nach verschiedenen Kriterien aus seiner Sicht zusammengestellt.

Arbeitspapier WoV-Steuerungsausschuss für Variantendiskussion Kommissionsstrukturen vom Oktober 2005

Hauptaufgaben Parlament Instrumente	Aktivitäten einer Kommission				"GPK"			"GPK erweitert"			"Fachkommissionen"			
	Vorbereitung eines SR-Antrages	Mitwirkung	Erarbeitung	Antrag an GSR	Aktuelle Situation Variante 1	SPK	"Groupe de Réflexion" 1)	GPK+ (m./o. Fachaussch.)	SPK	Gesamtsicht	Fachkomm. Thema 1	Fachkomm. Thema n	Variante 3A ohne Aufsichtskommission	Variante 3B mit Aufsichtskommission
Rechtssetzung														
Volksinitiative														
Stadtverfassung, Bauverordnung														
Verordnungen mit Abgaben, Belastungen "normale"														
Vorstösse SR-Antrag auf erh. erkl. Motion Motion, Interpellation, Kl. Anfrage einer Kommission														
NEU Planungsempfehlung WoV Planungsauftrag														
Budgethoheit/Planung/Geschäfte/Rechnenschaft														
Leitbild														
Legislativziele														
Voranschlag, IAFP														
Jahresbericht (Wirkung/Leistung/Kosten)														
Geschäfte Kredite, Grundstücke Baurechte, Bürgschaften														
Aufsicht SR/Oberaufsicht Verwaltung														
Auskunft, Erkundigungen, Augenschein, Vorlage Akten														
Wahlen														

Beispiel von Städten, die diese oder ähnliche Kommissionsstrukturen haben (Stand Oktober 2005)

Stad Burgdorf (40 Mitgl.): GPK + SPK
 Stadt Baden (50 Mitgl.): Finanzkomm. + Strategiekomm. (je 11 Mitgl.)
 Stadt Bülach (66 Mitgl.): 4 Fachkomm. + RPK (je 7 Mitgl.)
 Stadt Uster (36 Mitgl.): Gemeinde Riehen (40 Mitgl.): 4 Fachkomm. + RPK (je 9 Mitgl.)
 Stadt Winterthur (60 Mitgl.): 5 Fachkomm. (je 7 Mitgl.) + Aufsichtskomm. (11 Mitgl.)
 Stadt Bern (60 Mitgl.): 3 Sachkomm. + Budget- + Aufsichtskomm. (je 11 Mitgl.)

1) Im Oktober 2005 noch Arbeitstitel. Siehe dazu in der Vorlage Kap. 5.1 Jahresgespräch Stadtrat/Parlament

Mögliche Kriterien für die Kommissionsbeurteilung

Arbeitspapier Beurteilung durch das Projektkernteam im Oktober 2005

Variante "GPK"

Übereinstimmung Aufgaben- Kompetenzen- Verantwortung	+ + -	GPK befasst sich mit kurz- und mittelfristiger Steuerung SPK befasst sich mit Rechtsetzung Zwei bzw. mehrere Kommissionen befassen sich getrennt mit Steuerung und Rechtsetzung (Kreislauf nicht geschlossen)
Fachoptik - Gesamtsicht - Spezialisierung nach Themen	+/- +/-	GPK hat eine Gesamtsicht (ohne Rechtsetzung) SPK haben eine themenbezogene Sichtweise im Bereich Rechtsetzung und bei Geschäften (ohne kurz- und mittelfristige Steuerung, ohne Gesamtsicht)
Verfahrenseffizienz - Durchlaufzeit Geschäfte - Planbarkeit - Information/ Koordination	- +	Bei Bildung von SPK muss zuerst gewählt werden und dann Termine gefunden werden. Geringer Koordinationsaufwand zwischen den Kommissionen
Strukturkosten - Ressourcen - Administration	+ + +	Einzelne Geschäfte werden nur von einer Kommission behandelt Admin. Unterstützung GPK durch Ratssekretariat und Bereich Finanzen, Personal (bei Budget u. Voranschlag) Admin. Unterstützung SPK ad-hoc durch Verwaltung
Beziehung zu Stadtrat und Verwaltung	+ - +	Distanz von GPK zu Stadtrat/Verwaltung ist gewährleistet Bindungen zwischen SPK und Referent/-in bzw. Bereich möglich Der Informationsfluss zw. Exekutive und GPK bzw. SPK ist einfach
Miliztauglichkeit Einbezug Parlamentarier/- innen	+/- + + -	Nur ein Teil der Parlamentsmitglieder ist fest in Kommissionen vertreten Die Vertretung der Fraktionen in der SPK entspricht der Parteistärke Persönliche Neigungen und verfügbare Kapazitäten können berücksichtigt werden. Parlamentsmitglied legt sich nicht für ein einzelnes Fachgebiet fest Weniger planbar für einzelne Mitglieder Parlament

Variante "GKP erweitert"

Übereinstimmung Aufgaben- Kompetenzen- Verantwortung	+ + + -	"Groupe de Réflexion" ¹⁾ befasst sich mit strategischer Steuerung GPK befasst sich mit kurz- und mittelfristiger Steuerung SPK befasst sich mit Rechtssetzung Drei bzw. mehrere Kommissionen befassen sich getrennt mit kurz-/ mittelfristiger bzw. strategischer Steuerung und Rechtsetzung (Kreislauf nicht geschlossen)
Fachoptik - Gesamtsicht - Spezialisierung nach Themen	+/- +/-	GPK hat eine Gesamtsicht (ohne Rechtsetzung) SPK haben eine themenbezogene Sichtweise im Bereich Rechtsetzung und bei Geschäften (ohne kurz- und mittelfristige Steuerung, ohne Gesamtsicht)
Verfahrenseffizienz - Durchlaufzeit Geschäfte - Planbarkeit - Information/ Koordination	- + -	Bei Bildung von SPK muss zuerst gewählt werden und dann Termine gefunden werden. Geringer Koordinationsaufwand zwischen den Kommissionen Informations- und Koordinationsbedarf zwischen "Groupe de Réflexion" ¹⁾ und GPK plus bzw. SPK
Strukturkosten - Ressourcen - Administration	+ +/- + +	Einzelne Geschäfte werden nur von einer Kommission behandelt Jährliche Sitzung der "Groupe de Réflexion" ¹⁾ Admin. Unterstützung GPK durch Ratssekretariat und Bereich Finanzen, Personal (bei Budget u. Voranschlag) Admin. Unterstützung SPK ad-hoc durch Verwaltung
Beziehung zu Stadtrat und Verwaltung	+ + - -	"Groupe de Réflexion" ¹⁾ bietet institutionalisierte Austauschmöglichkeiten zu strategischen Fragen Distanz von GPK zu Stadtrat/Verwaltung ist gewährleistet Bindungen zwischen SPK und Referent/-in bzw. Bereich möglich Der Informationsfluss zw. Exekutive und "Groupe de Réflexion" ¹⁾ bzw. GPK muss koordiniert werden
Miliztauglichkeit Einbezug Parlamentarier/- innen	+/- + + -	Nur ein Teil der Parlamentsmitglieder ist fest in Kommissionen vertreten Die Vertretung der Fraktionen in der SPK entspricht der Parteistärke Persönliche Neigungen und verfügbare Kapazitäten können berücksichtigt werden. Parlamentsmitglied legt sich nicht für ein einzelnes Fachgebiet fest Weniger planbar für einzelne Mitglieder Parlament

1) Im Oktober 2005 noch als Arbeitstitel. Siehe dazu in der Vorlage Kap. 5.1 Jahresgespräch Stadtrat/Parlament.

Variante "Fachkommissionen"

Übereinstimmung Aufgaben- Kompetenzen- Verantwortung	+ + +	"Groupe de Réflexion" ¹⁾ befasst sich mit strategischer Steuerung "Fachkommission Gesamtsicht" befasst sich mit kurz-/ mittelfristiger bzw. strategischer Steuerung und Rechtsetzung (Kreislauf geschlossen) "Fachkommissionen Themen" befassen sich mit kurz-/ mittelfristiger bzw. strategischer Steuerung und Rechtsetzung (Kreislauf geschlossen)
Fachoptik - Gesamtsicht - Spezialisierung nach Themen	+ +	"Fachkommission Gesamtsicht" hat die Gesamtsicht "Fachkommissionen Themen" haben eine themenbezogene Sichtweise
Verfahrenseffizienz - Durchlaufzeit - Geschäfte - Planbarkeit - Information/ - Koordination	+ + -	Für alle Geschäfte sind bereits Fachkommissionen bestimmt und Termine vorhanden Die Durchlaufzeit der Geschäfte ist kurz Informations- und Koordinationsbedarf zwischen den Fachkommissionen
Strukturkosten - Ressourcen - Administration	- -	Einzelne Geschäfte werden parallel von mehreren Kommissionen behandelt Admin. Unterstützung jeder Fachkommission
Beziehung zu Stadtrat und Verwaltung	+ + - -	"Groupe de Réflexion" ¹⁾ bietet institutionalisierte Austauschmöglichkeiten zu strategischen Fragen Distanz von "Fachkommission Gesamtsicht" und "Groupe de Réflexion" ¹⁾ zu Stadtrat/ Verwaltung ist gewährleistet Dauerhafte Bindungen zwischen "Fachkommissionen Themen" und Referent/-in bzw. Bereich möglich Der Informationsfluss zw. Exekutive, "Groupe de Réflexion" ¹⁾ und Fachkommissionen muss koordiniert werden. Möglicherweise müssen die Exekutivmitglieder jeweils mit mehreren Kommissionen kommunizieren
Miliztauglichkeit Einbezug Parlamentarier/- innen	+/- +/- - -	Alle Mitglieder des Parlamentes sind fest in Kommissionen vertreten, dadurch bessere Planbarkeit Persönliche Neigungen können berücksichtigt werden Parlamentsmitglied legt sich für ein, evtl. mehrere Fachgebiete für ganze Legislaturperiode fest Höhere Belastung für Einzelne, Problem mit Stellvertretungen Die Vertretung aller Parteien/Fraktionen in den Fachkommissionen kann von der Parteistärke abweichen

1) Im Oktober 2005 noch als Arbeitstitel. Siehe dazu in der Vorlage Kap. 5.1 Jahresgespräch Stadtrat/Parlament.

6 Produktlandschaft: Wirkungen, Produktgruppen, Produkte der WoV-Bereiche

Die Tabelle zeigt je WoV-Bereich die Wirkungen, Produktgruppen und Produkte. Sie wurden im Rahmen des Aufbaus der seit 1.1.2005 gültigen Führungs- und Aufgabenstruktur erarbeitet, damit die Organisation der Stadtverwaltung kunden- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden konnte.

Die Inhalte werden im Rahmen der WoV-Einführung aktualisiert, sofern seit der Erarbeitung Ende 2004 in diesen Bereichen massgebliche Veränderungen stattgefunden haben.

7 Organigramm Stadtverwaltung

Das Organigramm zeigt die Referate und Bereiche Stand Juni 2006.

Übersicht Wirkungen, Produktgruppen und Produkte der WoV-Bereiche
(Stand SRB 1. Februar 2005)

Bereich	Wirkungen	Produktgruppe	Produkte
Bausekretariat	Die städtischen Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens sind zweckorientiert bewirtschaftet (Schwerpunkte: Handlungsfähige Verwaltung, ertragssichernde Nutzung, Förderung der Standortattraktivität). Sportvereine finden in Schaffhausen adäquate Entfaltungsmöglichkeiten. Andere Bereiche sind in der Erreichung ihrer Wirkungen unterstützt, speziell bei Bau- und Immobilien Themen.	Bewirtschaftung und Verwaltung der Immobilien Sportförderung	Strategische Nutzungsplanning des Immobilien-Portefeuille Verwaltungsvermögens Sportförderung und Sportunterstützung
Hochbau	Bauinteressenten, Nachbarn und Dritten werden Planungs- und Rechtssicherheit im Baubewilligungsverfahren inklusiv Baukontrollen garantiert. Für die öffentlichen Bauten gelten: Substanz- und Werterhaltung; die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft und die Sicherstellung der notwendigen Räumlichkeiten. Die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen partizipiert an einer nachhaltigen und transparenten Stadtentwicklung. Standortqualitäten werden erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt.	Bereichsübergreifende Koordinations- und Kanzleidiensleistungen Baubewilligungen und Baukontrollen Gebäudeunterhalt und Neubauten Stadtentwicklung	Kanzleidiens- Werkhof Koordination und Dienstleistungen innerhalb des Baureferates Baubewilligungen, Bau- und Brand-schutzkontrollen Bauliche Instandhaltung und Instandstellung Neu und Umbauten Stadtentwicklung, Koordination und Ausarbeitung Planungs- und Steuerungsgrundlagen Denkmalpflege

Übersicht Wirkungen, Produktgruppen und Produkte der WoV-Bereiche
(Stand SRB 1. Februar 2005)

Bereich	Wirkungen	Produktgruppe	Produkte
Tiefbau und Entsorgung	Bewohnern, Bewohner und Gäste empfinden die Stadt als sauber und gepflegt. Dazu gehört die Sauberhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, die Sicherstellung der Siedlungswässerung und die Abfallentsorgung.	Entsorgung und Reinigung	Abfallentsorgung Reinigung öffentliche Verkehrsflächen Abwasserentsorgung und Gewässer
		Verkehrsinfrastruktur	Verkehrsinfrastruktur Erhaltung Verkehrsinfrastruktur Winterdienst
Stadtgärtnerei	Bewohnern, Bewohner und Gäste können sich in öffentlichen Grün- und Sportanlagen erholen. Ein attraktives Stadt-grün wertet das Stadtbild auf; fördert die Wohnqualität und leistet einen Beitrag zum Um-weltschutz.	Sport, Erholung, Grün in der Stadt	Parkanlagen, Spielplätze und Schulanlagen Landschafts- und Verkehrsgrün Mobiler Blumen-schmuck Familiengärten und Grünkultur
		Friedhofanlagen	Friedhöfe Grabstätten Grabpflanzung und Pflanzenverkauf

Übersicht Wirkungen, Produktgruppen und Produkte der WoV-Bereiche
(Stand SRB 1. Februar 2005)

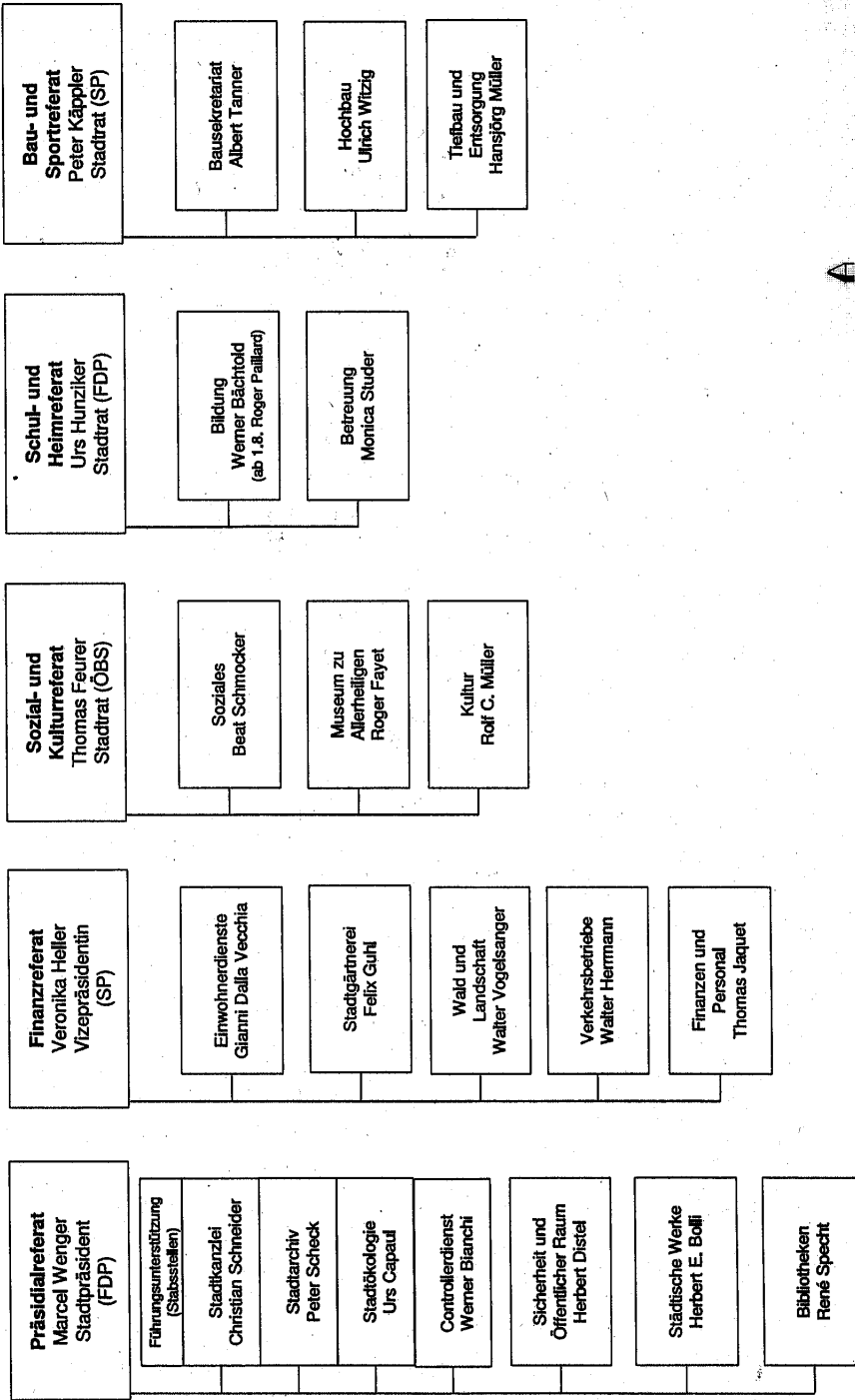
Bereich	Wirkungen	Produktgruppe	Produkte	Umgebungsunterhalt	Leistungen für die Einwohnerdienste
Stadtgärtnerei	Die grünplanerische und landschaftsarchitektonische Fachkompetenz ist Teil von Bauprojekten und der Stadtplanung. Für den Verwaltungsbereich Einwohnerdienste ist für die Durchführung von Abdankungen und Bestattungen ein bedürfnisgerechtes Angebot bereitgestellt.	Leistungen für andere Bereiche	Grünplanung	Baupolizeiliche Aufgaben	
Kultur	Bildend und unterhaltend werden Kulturinteressierte bewegt.	Kulturveranstaltungen und Kulturförderung	Eigene Veranstaltungen im Stadttheater	Vermietungen und Dienstleistungen	Unterstützung und Förderung Kulturschaffende
Bibliotheken	Die Bibliotheken werden dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Wissen und Unterhaltung gerecht. Sie fördern die freie Meinungsäußerung und die Chancengleichheit. Sie bieten Räumlichkeiten und Infrastruktur an, die Selbststudium, Begegnung und Gedankenaustausch ermöglichen.	Medien- und Informationsangebot	Bücher, Medien, virtuelles Informationsangebot, Studienplätze	Auskunft, Beratungen	Führungen, Veranstaltungen, Begegnungen
Museum zu Allerheiligen	Die Museen ermöglichen eine objektbezogene und erlebnisreiche Auseinandersetzung mit kultur- und naturhistorischen Inhalten.	Historische Sammlungen	Druckschriften, Handschriften, Medien	Wissenschaftliche Auskünfte, Publikationen	
		Sammlungen und Ausstellung	Archäologie	Geschichte	Kunst
					Natur
			Ergänzende Dienstleistungen und Vermietungen		

Übersicht Wirkungen, Produktgruppen und Produkte der WoV-Bereiche
(Stand SRB 1. Februar 2005)

Bereich	Wirkungen	Produktgruppe	Produkte
KSD	<p>Den Dienststellen des Kantons, der Stadt, der Gemeinden des Kantons sowie einzelnen Dritten stehen die zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen IT-Mittel zur Verfügung. Dadurch ist ihre Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit sichergestellt sowie die gemeinsame Nutzung der gesicherten Daten unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet.</p> <p>Den Dienststellen des Kantons, der Stadt, der Gemeinden des Kantons sowie einzelnen Dritten stehen IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Dies ermöglicht es ihnen, im IT-Bereich fundierte Entscheide zu fällen und IT-Projekte zielgerichtet umzusetzen sowie besondere Anforderungen rund um die Informationsverarbeitung abzudecken.</p>	<p>IT-Betrieb</p>	<p>IT-Infrastruktur</p> <p>IT-Anwendungen und Produktion</p>
		IT-Dienstleistungen	<p>Leistungen für Verwaltungen</p> <p>Leistungen für Exekutiven und Legislativen</p>

Stadtverwaltung

(Juni 2006)



STADT SCHAFFHAUSEN

8 Darstellung von Produktgruppen im WoV-Voranschlag

Auf Wunsch ist die zukünftige Darstellung der Produktgruppen im WoV-Voranschlag für einige Bereiche erarbeitet worden. Damit kann sich das Parlament bereits im Rahmen dieser Vorlage ein Bild darüber machen. Alle Informationen über die Produktgruppen sind auf jeweils vier standardisierten Seiten enthalten.

Die nachfolgenden Unterlagen zeigen die Produktgruppen der folgenden Bereiche:

Bereich	Produktgruppe
Stadtgärtnerei	77000 Sport, Erholung, Grün in der Stadt
	78000 Friedhofanlagen
	79000 Leistungen für andere Bereiche
Kultur	64000 Kulturveranstaltungen und Kulturförderung
KSD	90000 IT-Betrieb
	91000 IT-Dienstleistungen

Es handelt sich um den Stand vom November 2005 (Annahme Voranschlag 2005) für die ehemals vorgesehene WoV-Vorlage vom Dezember 2005¹. Die finanziellen Daten wurden vorerst nur für den Bereich Kultur erarbeitet.

Die definitiven Formulierungen erfolgen im Rahmen der Budgetierung 2008. Dann werden auch bei allen Bereichen die Finanzdaten und andere noch fehlende Angaben ausgewiesen.

Der WoV-Jahresbericht wird analog dargestellt werden und enthält eine Gegenüberstellung von geplanten und realisierten Wirkungen, Leistungen, Kosten/Erlösen mit Kommentaren zu signifikanten Abweichungen.

¹ Gemäss Terminplan vor der Abstimmung zum kantonalen WoV-Gesetz vom 27.11.2005

Produktgruppe: 78000 Friedhofanlagen

Wirkung

Verstorbene bekommen in Schaffhausen eine würdige letzte Ruhe.

Umschreibung

Dafür werden drei Friedhöfe mit einer funktionsfähigen Infrastruktur betrieben. Sie haben einen kulturellen Wert und sind kostenlos zugänglich. Der Waldfriedhof muss gem. Rodungsbewilligung und Grundbucheintrag eine dauernde Bestockung (Flächendeckung Baumbestand) von 60 % aufweisen.

Jederzeit werden 9 verschiedene Grabarten zur Verfügung gestellt. Mit der Sicherung, Pflege und Erneuerung der Anlagen und der einzelnen Gräber wird eine pietätsvolle Ambiance geschaffen. Mit der Sammlung Denkmalgrabstätten und Grabanlagen wird die Sepulkalkultur (Trauer- und Begräbniskultur) dokumentiert und eine öffentliche Anlage mit kunsthandwerklichen Objekten gepflegt.

Grundbucheintrag 60 % Bestockung Waldfriedhof (Flächendeckung Baumbestand)

Die Stadtgärtnerei bietet Grabbepflanzungen mit saisonalem Wechselblumen und im Blumenladen Trauerfloristik und Blumendekorationen für Abdankungen und andere Anlässe.

Rechtsgrundlage

Bundesverfassung, Umweltschutzgesetzgebung, Gemeindegesetz (Art. 2), Verordnung über die Leichenschau und die Bestattung, Stadtverfassung (Art. 41), Friedhof- und Bestattungsreglement

Kundinnen/Kunden (Wirkungsempfänger/-innen / Leistungsempfänger/-innen)

Verstorbene, Hinterbliebene, Besucher/-innen, Kundschaft Blumenladen, Grabmalgestaltende

Produkte

78100 Friedhöfe

78200 Grabstätten

78300 Grabbepflanzung und Pflanzenverkauf

Produktgruppe:**77000 Sport, Erholung, Grün in der Stadt****Wirkung**

Bewohner/-innen und Gäste können sich in öffentlichen Grün- und Sportanlagen erholen. Ein attraktives Stadtgrün wertet das Stadtbild auf, fördert die Wohnqualität, die Volksgesundheit und leistet einen Beitrag zum Umweltschutz.

Umschreibung

Das öffentliche Grün dient vielfältigen Nutzungen, der Stadtgestaltung und einer nachhaltigen Umweltentwicklung. Eine attraktive Aussenraumgestaltung wertet das Stadtbild auf und fördert die Wohnqualität. Der überwiegende Teil des Grünraumes kann von der Bevölkerung in verschiedener Form (Sport, Spiel, Erholung, Lebensmittelproduktion u.v.a.m.) genutzt werden. Die Grün- und Sportanlagen fördern die Volksgesundheit, die Wohnqualität und sind ein positiver Imagerträger für die Stadt. Die Grünanlagen sind Teil des kulturellen Verständnisses und tragen mit ihrer Vielfalt zu einer differenzierten Flora und Fauna bei. Das Stadtklima wird positiv beeinflusst.

Mit ihrer Arbeit sorgt die Stadtgärtnerei dafür, dass die Anlagen entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendbar sind und dass die Anlagenbenutzer ihre Aktivitäten sicher und in einer atmosphärisch und ästhetisch ansprechenden Umgebung durchführen können. Bei den Pflegearbeiten werden die ökologischen Belange berücksichtigt.

Rechtsgrundlage

Raumplanungsgesetz, Umweltschutzgesetzgebung, Kantonsverfassung (Art. 81, 82, 83, 84, 91, 92), Gemeindegesezt (Art. 2), Baugesetz, kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 1, 6, 7), Strassengesetz (Art. 3, 21, 25, 67) Stadtverfassung (Art. 41), Bauordnung und Zonenplan

Kundinnen/Kunden (Wirkungsempfänger/-innen / Leistungsempfänger/-innen)

Bewohner/-innen der Stadt Schaffhausen und der umliegenden Gemeinden, Besucher/-innen, Tourist/-innen, Sportler/-innen, Schüler/-innen

Produkte

77100 Parkanlagen, Spielplätze und Schulanlagen**77200 Aussensportanlagen****77300 Landschaft-+Verkehrsgrün, mob. Blumenschmuck****77400 Familiengärten und Grünkultur**

Schwerpunkte

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Entwicklungen und Massnahmen

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die Bevölkerung kann sich in öffentlichen Aussenräumen erholen	Grünraum pro Einwohner/in	m2	>	30			1
Nutzer/-innen fühlen sich in den Parkanlagen wohl	Zustimmungsgrad	%	>	80			2
Grünanlagen verbessern das Stadtklima und tragen zu einer hohen Biodiversität bei	Anteil umweltgerechter Pflegeflächen (Flächen extensiv gärtnerisch und naturnahe Pflege)	%	≥	65			3

Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die Anlagen werden rationell gepflegt	Pflegefläche pro Festangestellte	m2	>	37'000			1
Die Sportanlagen sind für eine hohe Nutzungsintensität gut unterhalten	Anzahl max. Platzsperrungen in der Spielsaison pro Mannschaft	Spiel / Saison					4
	Super-League- 1. Liga		=	0			
	2. Liga interreg		≤	1			
	2-5.Liga		≤	2			
Bäume entwickeln sich zu gesunden und sicheren Pflanzen	Anteil geprüfter Bäume und Massnahmendefinition bis 15. Juli	%	>	90			5
Die Sauberkeit der Anlagen entspricht dem definierten Standard. Visuelle Kontrolle aufgrund Checkliste	Anteil sehr sauber und sauber bei:						6
	Parkanlagen, Spielplätze etc.	%	>	80			
	Landschafts- + Verkehrsgrün	%	>	70			

Kommentar zu den *Wirkungs- und Leistungszielen:

- 1 Grünflächen in Verantwortung der Stadtgärtnerei exkl. Flächen Gärtnerbetrieb, Friedhöfe und Familiengärten.
- 2 Jährliche Umfrage bei Zielgruppen wie Quartiervereinen oder Nutzerbefragungen.
- 3 Durch eine umsichtige und umweltgerechte Pflege werden die ökologischen Werte verbessert. Die Stadtgärtnerei pflegt in drei verschiedenen Pflegestufen.
- 4 Sportanlagen, vor allem Fussballplätze werden intensiv genutzt. Ziel ist es, die Anlagen so zu pflegen, dass die angesetzten Fussballspiele durchgeführt werden können.. Ausgenommen sind Spielabsagen aufgrund von Schnee oder Eis.
- 5 Jährliche Sichtkontrolle, Baumzustandsbewertung und Pflegemassnahmen festlegen.
- 6 Die Sauberkeit der Anlagen wird durch Mitarbeiter des Planungsbüro beispielhaft in verschiedenen Anlagen zu verschiedenen Tageszeiten geprüft. Anhand von Vergleichsbildern wird der jeweilige Verschmutzungsgrad überprüft. Die Bewertungsskala weist folgende Stufen auf: sehr sauber / sauber / verschmutzt / stark verschmutzt.

Kosten / Erlöse

*

Kostenbeitragsschema

Wird vom PKT ausgefüllt

*

Volumenangaben aus den Produkten

147'226 m2 Parkanlagen und Spielplätze (58 Anlagen)

320'902 m2 Schul- und Sportanlagen, Kindergärten (55 Anlagen)

188'617 m2 Leichtathletikanlage und Fussballplätze (12 Anlagen inkl. Nebenflächen)

196'702 m2 Verkehrsbegleitgrün, Landschaftsgrün, Grün bei öffentlichen Bauten

ca. 600 m1 Blumenkisten, 5 Brunnen mit Wechselbepflanzung, 93 Pflanzvasen mit Wechselbepflanzung, 13 Kuben mit Wechselbepflanzung, ca. 100 Vasen mit Dauerbepflanzung

92'690 m2 Familiengärten mit über 500 Parzellen

ca. 4'500 Bäume in allen Anlagen

Kommentar zu den *Kosten und Erlösen:

Schwerpunkte

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Entwicklungen und Massnahmen

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Hinterbliebene haben die Wahlmöglichkeit, ihren Wünschen entsprechend, innerhalb 9 verschiedenen Grabarten	9 Grabarten stehen zur Verfügung	%	=	100			1
Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die Infrastruktur ist funktionsfähig	Verfügbarkeit	Tage	≥	345			2
Die Gräber sind sauber und gepflegt	Bilder mit Standard Anteil der Gräber mit gutem Zustand	%	≥	95			3
Die Kundenzufriedenheit mit den Leistungen der Stadtgärtnerei ist hoch	Reklamationen Anteil aller Gräber	%	<	2			*
Die Grabbepflanzungen und der Blumenverkauf sind kostendeckend	Kostendeckungsgrad direkte Kosten/Erlöse (DB 1)	%	>	100			*

Kommentar zu den *Wirkungs- und Leistungszielen:

1 Diese 9 Grabarten werden für den Bereich des Waldfriedhofes angeboten. In Herblingen stehen Reihengräber (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) und Kindergräber, in Buchthalen Urnen-Reihengräber zur Verfügung.

2 Die Infrastruktur beinhaltet das Wegnetz (inkl. Schneeräumung) und die Wasserzapfstellen (Betrieb ca. April - November) im Waldfriedhof, Friedhof Buchthalen und Herblingen und die WC-Anlagen. Ziel ist es, die Infrastruktur dauernd verfügbar zu halten. Bei allfällige Ausfällen aufgrund von Werkleitungsbrüchen, Wartungsarbeiten, Sturmereignissen etc. muss schnell reagiert werden. Ausfälle der Infrastruktur sind festzuhalten.

3 Der Grabunterhalt umfasst die Reinigung und das Abräumen verwelkter Kränze und Blumen was immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Zu früh oder zu spät abgeräumt. Mittels Beispielbildern wird ein Standard festgelegt, welcher den Kunden gegenüber kommuniziert werden kann, Anweisung für die Mitarbeiter ist und der Arbeitsüberprüfung dient. 2 x jährliche Kontrolle.

Kosten / Erlöse

*

Kostenbeitragsschema

Wird vom PKT ausgefüllt

*

Volumenangaben aus den Produkten

829 Familiengräber, 1'844 Erdbestattungs-Reihengräber, 815, Doppelgräber, 1'499 Urnen-Reihengräber, 660 Urnen-Nischenanlage, 1 Urnen-Grabstätte: 1 (Hunderte Bestattungen möglich), 248 Nischen Urnenhalle, 70 Kindergräber, 2 Gemeinschaftsgräber (Hunderte Bestattungen möglich; 1 Grab geschlossen, 1 Grab mit Belegungen)

Kommentar zu den *Kosten und Erlösen:

Querschnittsproduktgruppe: 79000 Leistungen für andere Bereiche

Wirkung

Die grünplanerische und landschaftsarchitektonische Fachkompetenz ist Teil von Bauprojekten und der Stadtplanung. Für den Verwaltungsbereich Einwohnerdienste ist für die Durchführung von Abdankungen und Bestattungen ein bedürfnisgerechtes Angebot bereitgestellt.

Umschreibung

Die Stadtgärtnerei leistet für die Stadtplanung die grünplanerischen und landschaftsarchitektonischen Fachbeiträge (Landschafts- und Grünentwicklung) und bringt die Anforderungen des öffentlichen Grüns in das kommunale Regelwerk (Bauordnung, Zonenplanung etc.) ein. Erarbeitung von Konzepten für die Grün- und Freianlagen (Sportanlagen, Spielplätze etc.) und Mitarbeit in Fach- und Quartierkommissionen. Bei Baubewilligungen macht die Stadtgärtnerei Beratungen, erarbeitet Merkblätter, prüft die Baugesuche, formuliert die notwendigen Auflagen und überwacht den Vollzug. Die Verwaltungsbereiche Hochbau, Energie/Wasser und Bausekretariat / Immobilienmanagement / Sportförderung werden beim Unterhalt der Grün- und Freiflächen von Miet- und Baurechtsliegenschaften unterstützt. Mit der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit des Krematoriums und der Mithilfe bei Bestattungsarbeiten bieten wir die Basis für die Leistungen des Bereiches Einwohnerdienste.

Rechtsgrundlage

Bundesverfassung, Raumplanungsgesetz, Umweltschutzgesetzgebung, Luftreinhalteverordnung (LRV), Kantonsverfassung (Art. 81, 82, 83, 84, 91, 92), Gemeindegesetz (Art. 2), Baugesetz, Gesundheitsgesetz (Kap. VII), kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 1, 6, 7), Verordnung über die Leichenschau und die Bestattung, Stadtverfassung (Art. 41), Bauordnung, Zonenplan, Friedhof- und Bestattungsreglement

Kundinnen/Kunden (Wirkungsempfänger/-innen / Leistungsempfänger/-innen)

Direkt: städtische Verwaltungsbereiche: Tiefbau / Unterhalt / Entsorgung; Hochbau; Bausekretariat / Immobilienmanagement / Sportförderung; Energie / Wasser; Bildung; Einwohnerdienste Abteilung Bestattungsamt
Indirekt: Bevölkerung, Nutzer/-innen des Grünraumes, Bauherrschaften, Verstorbene, Hinterbliebene, Abdankungsredner/-innen, Gemeinden, Bestattungsfirmen

Produkte

79100 Grünplanung

79200 Baupolizeiliche Aufgaben

79300 Umgebungsunterhalt

79400 Leistungen für die Einwohnerdienste

Schwerpunkte

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Entwicklungen und Massnahmen

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die Aussenräume, Fassaden- od. Dachbegrünungen bei städtischen Liegenschaften sind gut gepflegt	Reklamationen der nutzenden Amtsstellen, Mieter	Stück	<	5			1
Die Einwohnerdienste sind in ihrer Wirkungserreichung der repektvollen Begleitung des Todesfalles unterstützt	Verfügbarkeit der notwendigen Anlagen und Einrichtungen (exkl. planbare Revisionen, Unterhaltsarbeiten)	Tage	=	365			2

Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die Baugesuche mit Beurteilung durch die Stadtgärtnerei werden zügig behandelt	Anteil Baugesuche die innert 3 Arbeitstagen bearbeitet und weitergeleitet werden	%	>	90			3
Flachdächer werden jährlich auf Gehölzbewuchs kontrolliert	Kontrolle und Pflegemassnahme pro Jahr	Pflege pro Dach	=	1			4

Kommentar zu den *Wirkungs- und Leistungszielen:

1 Bei den städtischen Mietliegenschaften sind es die Mieter/-innen und / oder die Mitarbeiter/-innen der Verwaltungsbereiche Hochbau, Energie/Wasser und Bausekretariat / Immobilienmanagement / Sportförderung, die die Stadtgärtnerei mit der Durchführung von Arbeiten beauftragen. Die Arbeiten an Liegenschaften mit Mieter/-innen, die nicht Teil der städtischen Verwaltung sind, werden verrechnet.

2 Die komplexen technischen Einrichtungen im Krematorium sind aufgrund der hohen thermischen Beanspruchung einer grossen Abnutzung unterworfen und bedürfen einer steten Wartung um den Betrieb zu gewährleisten. Die Wartung der Gebäude und technischen Einrichtungen obliegt dem Bereich Stadtgärtnerei, Friedhöfe. Anstehende Arbeiten werden beizeiten (14 Tage) vorangekündigt, um eine allfällig notwendige Verschiebung von Kremationen an andere Krematorien zu ermöglichen.

3 Baugesuche die umgebungsrelevante Teile beinhalten, werden auch durch die Stadtgärtnerei geprüft und in der verwaltungsinternen Zirkulation weitergeleitet.

4 Flachdachbegrünungen die nicht unterhalten werden, können sich zu Flächen mit einem hohen Schadpotential entwickeln. Sei dies durch zunehmendes Gewicht und Belastung der Tragfähigkeit der Dachkonstruktion, sei dies durch aggressive Wurzeln die Dacheindeckungen beschädigen und/ oder die Entwässerung beeinträchtigen oder durch trockene Pflanzenmassen, die in Brand geraten können.

Kosten / Erlöse

*

Kostenbeitragsschema

Wird vom PKT ausgefüllt

*

Volumenangaben aus den Produkten

Begleitung und Bearbeitung von ca. 200 Baugesuchen

Durchführung von ca. 75 Erdbestattungen, Administration für ca. 1'000 Todesfälle

Kommentar zu den *Kosten und Erlösen:

Produktgruppe: 64000 Kulturveranstaltungen und Kulturförderung

Wirkung

Bildend und unterhaltend werden Kulturinteressierte bewegt.

Umschreibung

Die Stadt Schaffhausen bietet und vermittelt den Kulturinteressierten ein vielfältiges Angebot. Sie organisiert eigene Veranstaltungen, vermittelt und vermietet Infrastruktur im KulturRaumSchaffhausen.

Sie unterstützt und fördert die Kulturschaffenden in der Region Schaffhausen.

Die Kulturinteressierten und Kulturschaffenden können sich über das aktuelle Kulturgesehen laufend informieren.

Rechtsgrundlage

Leitbild KulturRaumSchaffhausen, Reglement Leistungsvereinbarungen, Kriterienkatalog Kulturgeseuche, Vermietungsreglemente

Kundinnen/Kunden (WirkungsempfängerInnen/ LeistungsempfängerInnen):

Kulturinteressierte

Kulturschaffende der Region Schaffhausen

Veranstalter regional, national und international

Produkte

64100 Eigene Veranstaltungen im Stadttheater

64200 Vermietungen und Dienstleistungen

64300 Unterstützung und Förderung Kulturschaffende

Schwerpunkte

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Entwicklungen und Massnahmen

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Bereich: 10 Kulturförderung, Stadttheater Produktgruppen-Globalbudget 2005

Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Kulturelle Veranstaltungen fördern die Identifikation der Bevölkerung mit der Region Schaffhausen	Auslastungsziffer der Veranstaltungen Kulturräume	%	>	60			1
Der KulturRaumSchaffhausen wird in seiner Vielfalt erhalten und gefördert	Unterstützte Sparten	Anzahl	=	6			2
Kulturschaffende erreichen eine überregionale Ausstrahlung	Auftritte/Preise ausserhalb KulturRaum-Schaffhausen	Anzahl	>	5			3
	Medienberichte	Anzahl	>	..			

Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Bevölkerung und Kulturinteressierte sind über kulturelle Veranstaltungen aktuell informiert	Tägliche Anpassungen städtischer Kulturkalender (Internet)	Anzahl	=	1			*
Die Kulturschaffenden sind auf eine vielfältige und breitgefächerte Art und Weise unterstützt	Erfüllungsgrad der Leistungsvereinbarungen bei den profilierten Kulturschaffenden	%	•	90			*
	Erfüllungsgrad der Kriterien gemäss Kriterienkatalog bei den Kleingesuchten	%	•	70			
Das Stadttheater hat eine günstige Preispolitik und ist für eine breite Bevölkerungsschicht erschwinglich	Auslastungsziffer	%	>	60			*
	Stadttheater-Preise im Vergleich zum Durchschnittspreis vergleichbarer Theater	Verhältniszahl	<	1			
Die Veranstaltungen des Stadttheaters sowie die Vermietungen des Stadttheaters, St. Johann und Münsters sind durch die Einnahmen teilfinanziert	Kostendeckungsgrad	%	>	70			*

Kommentar zu den *Wirkungs- und Leistungszielen:

- 1 KulturRäume: Stadttheater, St. Johann, Münster
- 2 Sparten: Musik, Theater, Tanz, Literatur, Film, Bildende Kunst
- 3 Kulturschaffende, welche von der Stadt unterstützt und gefördert worden sind

Kosten / Erlöse

*

	Budget 2005	Planung			Vorjahre	
		2006	2007	2008	Bu 2004	Rg 2003
Erlöse	1'942'000					
Personalkosten	-776'700					
Sachkosten	-2'946'400					
Übrige direkte Kosten	0					
DB 1: Direkte Erlöse/Kosten	-1'781'100					
Gemeinkosten, Kalk.Kosten Prod.Grp	-110'300					
DB 2: Erlöse/Kosten der Produktgruppe	-1'891'400					
Kalk. Mietkosten	n.v.					
Anteil Gemeinkosten, Kalk.Kosten Bereich	0					
DB3: GLOBALBUDGET	-1'891'400					
Kostendeckungsgrad in %	51%					

Volumenangaben aus den Produkten

Stadttheater:

Anzahl Aufführungen nach Sparten (Saison 2004/2005): 7 Schauspiele, 5 Komödien, 9 Musik-/ Tanztheater, 8 Kabarett/Pantomime, 1 fremdsprachiges Stück, 4 Kindertheater
 Gesamtbesucherzahl (ohne Vermietungen): 36'147

KulturRaumSchaffhausen:

Anzahl der Vermietungen: ca. 40 Stadttheater, St. Johann, Münster

Anzahl Zugriffe auf Veranstaltungskalender im Internet: ..

Anzahl Anfragen von Kulturinteressierten und Veranstaltern: ca. 2'000

Kulturschaffende:

Anzahl der eingereichten Gesuche: ca. 130 pro Jahr (davon neue ca. 25)

Anzahl der bewilligten Gesuche: ca. 80 pro Jahr

Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen: 8/ Leistungsvereinbarungen in Bearbeitung: 2

Kommentar zu den *Kosten und Erlösen:

Querschnittsproduktgruppe: 90000 IT-Betrieb**Wirkung**

Den Dienststellen des Kantons, der Stadt, der Gemeinden des Kantons sowie einzelnen Dritten stehen die zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen IT-Mittel zur Verfügung. Dadurch ist ihre Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit sichergestellt sowie die gemeinsame Nutzung der gespeicherten Daten unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet.

Umschreibung

Die KSD stellt ihren Kundinnen und Kunden die zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen IT-Mittel zur Verfügung. Sie berücksichtigt dabei sowohl die von Legislative und Exekutive festgelegten Rahmenbedingungen als auch die mit den einzelnen Dienststellen getroffenen Vereinbarungen.

Die IT-Mittel umfassen die zur Informationsverarbeitung und Kommunikation erforderliche IT-Infrastruktur (Netzwerk-, Sicherheits- und Arbeitsplatzausrüstungen; Anwendungs-, Daten-, Dienste- und Spezialserver, Datensicherungs- und Datenspeicherungseinrichtungen), die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigten Anwendungen (Fach- und Web-Anwendungen) mit den dazugehörigen Produktionsläufen (Outputverarbeitungen) sowie die zur Sicherstellung der Verfügbarkeit erforderlichen Dienstleistungen (Unterstützung und Wartung).

Die KSD erbringt ihre Dienstleistungen an regulären Arbeitstagen (Montag bis Freitag), und zwar von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr. Zu diesen Zeiten ist das Helpdesk für Supportleistungen besetzt. Abweichende Regelungen können vertraglich vereinbart werden.

Rechtsgrundlage

Die Weisungen umfassen (die Aufzählung ist nicht abschliessend)

- den Zusammenarbeitsvertrag vom 12. Dezember 1972
- das Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) vom 7. März 1994 und die entspr. Verordnung vom 28. Februar 1995
- das Informatik-Leitbild vom 19. und 26. November 2002

Kundinnen/Kunden (WirkungsempfängerInnen / LeistungsempfängerInnen):

Alle Dienststellen des Kantons, der Stadt, der Gemeinden des Kantons mit ihren Mitarbeitenden sowie der öffentlichen Verwaltung nahestehende gemeinnützige Organisationen.

Produkte

90100 IT-Infrastruktur**90200 IT-Anwendungen und Produktion**

Schwerpunkte

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Entwicklungen und Massnahmen

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Bereich: 90 KSD **Produktgruppen-Globalbudget 2005**

Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die gespeicherten Daten sind vor unberechtigten Zugriffen geschützt	Anzahl der unberechtigten Zugriffe	Anzahl	=	0			*
Die gespeicherten Daten sind vor unkontrolliertem Verlust geschützt	Anzahl der unkontrollierten Datenverluste	Anzahl	=	0			*
Die Standardisierung der Arbeitsplätze wird zielgerichtet umgesetzt	Erfüllungsgrad der Umsetzung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitsplätze	%	≥	25			*

Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die zentralen IT-Mittel stehen während der vereinbarten Betriebszeit im vereinbarten Umfang zur Verfügung	Anteil der Verfügbarkeit, gemessen an den Jahresarbeitsdagen	%	≥	98			1
Der Helpdesk nimmt bei Problemmeldungen rasch Kontakt auf	Anteil der Reaktionszeit mit max. 2 Stunden nach Eröffnung des Tickets	%	≥	95			2
Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsplatzes erfolgt rasch	Anteil der Anfragen mit Lösungszeit max. 4 Stunden nach erfolgter Kontaktaufnahme	%	≥	95			2
Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Anwendung erfolgt rasch	Anteil der Anfragen mit Lösungszeit max. 6 Stunden nach erfolgter Kontaktaufnahme	%	≥	95			*
Anfallende Ereignisse werden mit hoher Fachkompetenz ausgeführt	Anteil der Erledigungen im Erstanlauf	%	≥	90			*
Die Durchführung der regelmässigen Produktionsläufe erfolgt termingerecht	Anzahl der nicht termingerecht erfolgten Produktionen	Anzahl	≤	1			*
Alle Produktionsläufe werden sachlich richtig ausgeführt	Anzahl der nicht sachgerecht erfolgten Produktionen	Anzahl	≤	1			*

Kommentar zu den *Wirkungs- und Leistungszielen:

- 1 Diese Bewertung bezieht sich jeweils auf ein Ereignis; grossflächige Ausfälle mit mehreren Betroffenen gelten dabei als ein Ereignis
- 2 Gemessen an den allgemein geltenden oder vertraglich vereinbarten Supportzeiten

Kosten / Erlöse

*

Kostenbeitragsschema

Wird vom PKT ausgefüllt

*

Volumenangaben aus den Produkten

IT-Infrastruktur:

- Anzahl Arbeitsplätze: ca. 1'000
- Anzahl Server: ca. 100
- Anzahl belegte Ports (Portdichte) im Netzwerk: ca. ???
- Anzahl Anfragen (Calls) an das Helpdesk pro Tag: ca. ???

IT-Anwendungen und Produktion:

- Anzahl Anwendungen: ???
- Anzahl regelmässig vorgesehene Produktionsläufe: ???
- Anzahl nicht geplante Produktionsläufe: ???
- Anzahl gedruckte Seiten: ???

Kommentar zu den *Kosten und Erlösen:

Querschnittsproduktgruppe: 91000 IT-Dienstleistungen**Wirkung**

Den Dienststellen des Kantons, der Stadt, der Gemeinden des Kantons sowie einzelnen Dritten stehen IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Dies ermöglicht es ihnen, im IT-Bereich fundierte Entscheide zu fällen und IT-Projekte zielgerichtet umzusetzen sowie besondere Anforderungen rund um die Informationsverarbeitung abzudecken.

Umschreibung

Die KSD stellt ihren Kundinnen und Kunden die zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Sie berücksichtigt dabei sowohl die von Legislative und Exekutive festgelegten Rahmenbedingungen als auch die mit den einzelnen Dienststellen getroffenen Vereinbarungen.

Die IT-Dienstleistungen umfassen das zur Entscheidungsfindung und Projektabwicklung erforderliche Fach- und Informatikwissen sowie die notwendige Methodenkompetenz (in eingeschränktem Umfang bezüglich Wissensbreite und verfügbare Personalressourcen) sowie die rund um die Informationsverarbeitung benötigten Personal- und Systemressourcen (Druck-, Kopier- und Spezialgeräte, Verpackungssysteme, Hilfspersonal).

Rechtsgrundlage

Die Weisungen umfassen (die Aufzählung ist nicht abschliessend)

- den Zusammenarbeitsvertrag vom 12. Dezember 1972
- das Reglement über den Schutz und die Sicherung von Daten bei der KSD (Datenschutzreglement) vom 22. April 1980
- das Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) vom 7. März 1994 und die entspr. Verordnung vom 28. Februar 1995
- das Informatik-Leitbild vom 19. und 26. November 2002

Kundinnen/Kunden (WirkungsempfängerInnen / LeistungsempfängerInnen):

Alle Dienststellen des Kantons, der Stadt, der Gemeinden des Kantons mit ihren Mitarbeitenden sowie der öffentlichen Verwaltung nahestehende gemeinnützige Organisationen. Hier im Speziellen diejenigen Kunden, welche die KSD entsprechend beauftragen.

Produkte

91100 Leistungen für Verwaltungen

91200 Leistungen für die Exekutiven+Legislativen

Schwerpunkte

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Entwicklungen und Massnahmen

Wird erst für das Budget 2007 ausgefüllt.

Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die KSD wird als kompetenter IT-Partner wahrgenommen und rechtzeitig in anstehende Projekte einbezogen, um negative Kostenfolgen zu vermeiden	Anzahl Fälle, bei denen die KSD nachträglich intervenieren musste	Anzahl	≤	5			1
Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 05	Soll 04	Ist 03	*
Die vereinbarte Leistung wird termingerecht erledigt	Anteil der Erledigungen im vereinbarten Zeitrahmen	%	≥	95			2
Die vereinbarte Leistung wird kostengerecht ausgeführt	Anteil der Erledigungen im vereinbarten Kostenrahmen	%	≥	95			2
Das erbrachte Ergebnis (Ist) entspricht dem definierten Ergebnis (Soll)	knapp erfüllt	Anzahl	≤	2			3
	nicht erfüllt	Anzahl	≤	1			

Kommentar zu den *Wirkungs- und Leistungszielen:

- 1 Basierend auf den bei Kundinnen und Kunden der KSD laufenden IT-Projekten
- 2 Basierend auf den mit dem Auftraggeber vereinbarten Anforderungen (Pflichtenheft); als Ergebnis wird ein in sich geschlossener Auftrag mit allen vereinbarten Änderungen verstanden
- 3 Bemessungsskala: 4 = sehr gut erfüllt, 3 = gut erfüllt, 2 = knapp erfüllt, 1 = nicht erfüllt

Kosten / Erlöse

*

Kostenbeitragsschema

Wird vom PKT ausgefüllt

*

Volumenangaben aus den Produkten

Leistungen für Verwaltungen:

- Anzahl eingegangene Aufträge (über alles): ca. ???
- Anzahl erledigte Aufträge ca.:??? (ev. aufgeteilt nach Erfüllungsgrad)

Leistungen für Exekutiven und Legislativen:

- Anzahl eingegangene Aufträge (über alles): ca. ???
- Anzahl erledigte Aufträge ca.:??? (ev. aufgeteilt nach Erfüllungsgrad)

Kommentar zu den *Kosten und Erlösen:

9 Erläuterungen zur Darstellung der finanziellen Daten

Die finanziellen Daten basieren auf der Kosten-Leistungsrechnung. Sie werden im WoV-Voranschlag und im WoV-Jahresbericht je Produktgruppe gemäss nachfolgender Darstellung ausgewiesen. Zudem werden die Hauptinhalte je Position aufgezeigt.

Erlöse
Personalkosten
Sachkosten
Übrige direkte Kosten
Direkte Erlöse/Kosten
Gemeinkosten, Kalk.Kosten Prod.Grp
Erlöse/Kosten der Produktgruppe
Kalk. Mietkosten
Anteil Gemeinkosten, Kalk.Kosten Bereich
GLOBALBUDGET
Kostendeckungsgrad in %

Erlöse	Erträge gemäss Laufender Rechnung Sachgruppen 40-48 und Erlöse aus internen Dienstleistungen *)
Personalkosten	Besoldungen, Sozialleistungen, übriger Personalaufwand gemäss Laufender Rechnung Sachgruppe 30
Sachkosten	Aufwand gemäss Laufender Rechnung Sachgruppen 31-38 ohne Anschaffungen von Mobilien, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen ab Fr. 10'000
Übrige direkte Kosten	Abschreibungen auf Anschaffungen ab Fr. 10'000 (siehe oben) und Kosten für intern bezogene Dienstleistungen*
Direkte Erlöse/Kosten	Zwischentotal: enthält alle der entsprechenden Produktgruppe direkt zuteilbaren Erlöse und Kosten
Gemeinkosten, Kalk.Kosten Prod.Grp	Anteil Kosten für Produktgruppenleitung und -administration
Erlöse/Kosten der Produktgruppe	Zwischentotal
Kalk. Mietkosten	Anteil Gebäudekosten der Produktgruppe
Anteil Gemeinkosten, Kalk.Kosten Bereich	Anteil Kosten der Produktgruppe für bereichsübergreifende Kosten (z.B. Bereichsleitung und -administration)
GLOBALBUDGET	Saldo zwischen Kosten und Erlösen der Produktgruppe. Dieser wird vom Parlament im WoV-Voranschlag und WoV-Jahresbericht genehmigt
Kostendeckungsgrad in %	Erlöse in % der Kosten

*Verrechnungen von internen Dienstleistungen werden einheitlich und sehr restriktiv gehandhabt. Sie erfolgen nur wenn sie über von den Bereichen festgelegte Grundleistungen hinausgehen.

10 Abkürzungen und Glossar

FHG	Finanzhaushaltsgesetz (SR 611.100)
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GSR	Grosser Stadtrat, Parlament
IAFP	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (ersetzt Finanzplan)
KLR	Kosten-Leistungsrechnung
KSD	Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung
P	Produkt
PG	Produktgruppe
RSS	Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen
SR	Stadtrat

Berichtswesen, Berichterstattung	System der regelmässigen Berichterstattung, wobei Berichte in einer festgelegten strukturierten Form die aktuellsten Daten über die erbrachten Produkte oder Leistungen und den Ressourcenverbrauch an die Entscheidungsträger liefern, um es diesen zu ermöglichen, Probleme frühzeitig zu erkennen und allfällig notwendige Korrekturen zu veranlassen. => <i>Vgl. Kap. 3.1</i>
Controlling	Controlling ist der gesamte Prozess der Zielfestlegung, der Planung und der Steuerung im finanziellen und leistungsmässigen Bereich. Controlling umfasst somit Tätigkeiten wie Definieren, Planen, Entscheiden, Steuern und Regeln. Kontrolle ist nur ein Teilelement des Controllings. Controlling ist eine gemeinsame Aufgabe aller Führungskräfte und des Controllerdienstes. => <i>Vgl. Kap. 9.1</i>
Effektivität	Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen (Produkte) und erzielten Wirkungen. => <i>Vgl. Kap. 10.1</i>
Effizienz	Verhältnis zwischen dem Ergebnis und den dafür eingesetzten Mitteln. => <i>Vgl. Kap. 10.1</i>
Globalbudget	Pauschales Budget für eine Produktgruppe, das die Kompetenz der Finanzmittelaufteilung dem Bereich überlässt und für das Parlament nur den Saldo (die Nettokosten oder Nettoerlöse) unter Berücksichtigung der Wirkung, Qualität und Menge der zu erbringenden Leistungen innerhalb einer Produktgruppe festlegt. => <i>Vgl. Kap. 2.2, 4.2 und 6</i>
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)	Nach Produktgruppen gegliederter mittelfristiger Plan, in dem die Wirkungen, Leistungen und Finanzen als rollende Planung dargestellt werden. Der IAFP verschafft einen mittelfristigen Ausblick über die Perspektiven zu den Zielsetzungen auf Produktgruppenebene. Er gibt eine Lagebeurteilung wieder. => <i>Vgl. Kap. 4, 5 und 6</i>
Indikator	Ein Indikator zeigt auf, was in Betracht gezogen wird, um die Erreichung der definierten Wirkungs- und Leistungsziele eines Produktes bzw. einer Produktgruppe zu überprüfen. Er gibt Hinweise auf die Zielerreichung. => <i>Vgl. Kap. 4.2</i>

<p>Kosten- Leistungsrechnung (KLR)</p>	<p>Die KLR ist ein auf die Führungs- und Aufgabenstruktur ausgerichtetes, internes, betriebliches Führungsinstrument. Sie stellt die Leistungen und Kosten von Produkten und Produktgruppen gegenüber. Sie bildet die Grundlage für das Produktgruppenbudget- bzw. -rechnung und für den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). => <i>Vgl. Kap. 2.3</i></p>
<p>Leitbild</p>	<p>Leitbild für die Stadt Schaffhausen, erstellt 2001. Es enthält Leitsätze zu Leben und Wohnen; Wirtschaft und Arbeit; Bildung und Weiterbildung; Kultur, Sport und Freizeit; Soziales und Sicherheit; Umwelt, Verkehr und Energie; Politik und Verwaltung. => <i>Vgl. Kap. 4</i></p>
<p>Planungsauftrag</p>	<p>Der Planungsauftrag ist ein verbindlicher Auftrag an den Stadtrat, die entsprechenden Steuerungsinhalte (wie Wirkungs-, Leistungsziele mit Indikatoren, Sollwerten, Globalbudget, Volumen) der betreffenden Produktgruppe zu ändern. Der Grosse Stadtrat kann den Planungsauftrag dann einsetzen, wenn eine Planungsempfehlung nach zweimaliger Aufforderung vom Stadtrat nicht umgesetzt oder ohne zufrieden stellende Begründung abgelehnt worden ist. Textänderungen durch den Grossen Stadtrat sind gegenüber der Planungsempfehlung nicht möglich. => <i>Vgl. Kap. 6.2</i></p>
<p>Planungsempfehlung</p>	<p>Die Planungsempfehlung ist eine Aufforderung an den Stadtrat,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungs-, Leistungsziele mit Indikatoren, Sollwerten, • Globalbudget, • Volumen <p>einer bestimmten Produktgruppe zu prüfen und soweit möglich im Sinne der Planungsempfehlung tätig zu werden. Die Planungsempfehlung kann auf der Basis des WoV-Jahresberichts und des WoV-Voranschlags eingereicht bzw. überwiesen werden. => <i>Vgl. Kap. 6.1</i></p>
<p>Produkt</p>	<p>Ein Produkt entspricht einer bestimmten auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Leistung der Verwaltung. Das Produkt wird im Wesentlichen festgelegt durch seine verbale Umschreibung, messbare Leistungsziele, Indikatoren als Kriterium zur Erfassung von qualitativen und quantitativen Zielvorgaben, die Kosten und Erlöse (Finanzen) und Volumenangaben. => <i>Vgl. Kap. 4.2.2</i></p>
<p>Produktgruppe</p>	<p>Ein oder mehrere Produkte werden aus einer politischen und fachbezogenen Sicht in Produktgruppen zusammengefasst. Jede Produktgruppe wird im Wesentlichen festgelegt durch ihre verbale Umschreibung von Inhalt und Wirkung, beurteilbare Wirkungsziele, messbare Leistungsziele, Indikatoren als Kriterium zur Erfassung von qualitativen und quantitativen Zielvorgaben, die Kosten und Erlöse (Finanzen) und Volumenangaben. => <i>Vgl. Kap. 4.2.2</i></p>

Produktlandschaft	<p>Alle Produkte und Produktgruppen bilden zusammen die Produktlandschaft der Stadt. => Für WoV-Bereiche vgl. Anhang 6</p>
Reporting	Siehe Berichtswesen, Berichterstattung
Ressourcen, Mittel	<p>Gesamtheit aller Personal-, Sach- und Finanzmittel, zur Erstellung von Produkten und Leistungen. => Vgl. Kap. 10.1</p>
Traditionelle Steuerung	<p>Die aktuelle Steuerung der Verwaltung findet auf zwei Ebenen statt. Einerseits bestimmen die kantonalen Gesetze und die Rechtserlasse der Einwohnergemeinde Schaffhausen die längerfristigen städtischen Aufgaben. Andererseits fokussiert die jährliche Steuerung im Rahmen des Voranschlags und der Jahresrechnung auf finanzielle Aspekte. In der Regel fehlt sowohl im Voranschlag wie in der Jahresrechnung die Verknüpfung mit den Aufgaben und der Bezug zu den Rechtsnormen. => Vgl. Kap. 4.1</p>
Wirkung	<p>Wirkungen sind die direkten und indirekten Folgen des städtischen Handelns auf die Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt aus einer politischen, mittelfristigen und sachübergreifenden Sicht. Sie beschreiben auch die Auswirkungen auf das Verhalten der Zielgruppen des städtischen Handelns. => Vgl. Kap. 4.2</p>
Wirkungsorientierte Steuerung	<p>Die wirkungsorientierte Steuerung verbindet die Wirkungen und Leistungen mit dem finanziellen Ergebnis. Sie schafft Transparenz über das Dreieck „Wirkung – Leistung – Finanzen (Kosten/Erlös)“. Dieses ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, das Leitbild der Stadt sowie auf die Rechtsnormen ausgerichtet. Die wirkungsorientierte Steuerung will die Defizite der traditionellen Steuerung beseitigen. => Vgl. Kap. 4.2</p>
WoV-Jahresbericht	<p>Der Grosse Stadtrat erhält im WoV-Jahresbericht Informationen zu erzeugten Wirkungen, zu erbrachten Leistungen und zur Erreichung von Zielen und Sollwerten sowie zum Saldo zwischen Kosten und Erlösen je Produktgruppe. Er genehmigt diesen jährlich für jede Produktgruppe und kann mit der Planungsempfehlung auf künftige Inhalte des WoV-Voranschlags einwirken. => Vgl. Kap. 5.2</p>
WoV-Voranschlag	<p>Der Grosse Stadtrat erhält im WoV-Voranschlag Informationen zu Wirkungen und Leistungen mit Zielen und Sollwerten sowie den Saldo zwischen Kosten und Erlösen (Globalbudget) je Produktgruppe. Er beschliesst jährlich das Globalbudget für jede Produktgruppe und kann mit der Planungsempfehlung auf die Inhalte des WoV-Voranschlags einwirken. => Vgl. Kap. 4 und 5.3</p>